

Von [REDACTED]

Datum Mo, 20.04.2026 11:33

An [REDACTED]

Bcc [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED],

der Kupferverband e. V. ist die Vertretung der kupferverarbeitenden Industrie in Deutschland mit einem jährlichen Branchenumsatz von über 23 Milliarden Euro. Mit seiner europäischen Ausrichtung bündelt er die fachspezifischen Interessen von Unternehmen entlang der Kupfer-Werkstoffkette und fungiert – auf Grundlage seiner technisch-wissenschaftlichen Expertise – als wirtschaftliches und politisches Sprachrohr der Branche.

Ich wende mich heute an Sie vor dem Hintergrund einer Änderung der CLP-Verordnung, nach der ab dem 1. Mai 2026 für Kupfer und Kupferlegierungen mit einer spezifischen Oberfläche von mehr als 0,67 mm²/mg eine Einstufung greifen kann, die voraussichtlich erhebliche und pauschale Auswirkungen auf die gefahrgutrechtliche Klassifizierung nach ADR haben wird.

Die kupferverarbeitende Industrie führt derzeit intensiv wissenschaftliche Prüfungen gemäß ADR 2.2.9.1.10 durch, um das tatsächliche ökologische Gefährdungspotenzial dieser schwerlöslichen Materialien zu bewerten. Erste Ergebnisse sind vielversprechend und deuten bislang nicht auf eine Einstufung als umweltgefährdend hin. Diese Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit ASSOMET, dem italienischen Verband der Nichteisen-Metallindustrie, sowie mit IWCC, dem internationalen Verband der Kupfer-Halbzeugwerke.

Im Rahmen dieses fachlichen Austauschs konnten wir aktuell erfahren, dass die italienische Regierung, vertreten durch das *Ministero delle infrastrutture e dei trasporti (MIT)*, gemeinsam mit ASSOMET bereits intensive Gespräche führt, um – angelehnt an das erfolgreiche multilaterale Abkommen M366e zu bleihaltigen Kupferprodukten und Kupferlegierungen – eine vergleichbare **multilaterale Vereinbarung gemäß 1.5.1 ADR für reines Kupfermaterial sowie Kupferlegierungen** zu initiieren. Ziel ist es, auch hier während der laufenden Datenerhebung und Bewertung eine sachgerechte und praxistaugliche Übergangslösung zu schaffen. Als Kupferverband unterstützen wir diese Initiative ausdrücklich, sie ist zudem zeitkritisch.

Ein Aspekt erscheint uns in diesem Zusammenhang besonders wichtig:

Kupfer und bleifreie Kupferlegierungen dürfen regulatorisch nicht schlechter gestellt werden als entsprechende bleihaltige Materialien. Gerade diese Werkstoffe werden aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gründen ausdrücklich als Alternativen zu bleihaltigen Produkten entwickelt und sind politisch gewünscht. Eine ungünstigere gefahrgutrechtliche Behandlung solcher Materialien würde aus unserer Sicht einen nicht beabsichtigten regulatorischen Anreiz setzen und die Substitution von Blei faktisch erschweren.

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesrepublik Deutschland das multilaterale Abkommen M366e im vergangenen Jahr mitgezeichnet hat und das italienische Verkehrsministerium seine Offenheit für eine vergleichbare Initiative für Kupfermaterial explizit an unseren italienischen Partnerverband kommuniziert hat, möchten wir gerne Ihre Einschätzung einholen,

- ob sich das Bundesministerium für Verkehr vorstellen kann,
eine entsprechende italienische Initiative fachlich zu begleiten bzw. einen Beitritt Deutschlands zu einer solchen multilateralen Vereinbarung als zweiter Zeichnungsstaat zu prüfen, und
- welche Erwartungen oder Voraussetzungen aus Ihrer Sicht hierfür maßgeblich wären.

Gerne stehen wir für einen fachlichen Austausch, beispielsweise im Rahmen eines virtuellen Gesprächs, kurzfristig zur Verfügung, um gemeinsam mit Vertretern unserer Mitgliedsunternehmen die Überlegungen zur Ausgestaltung sowie die hohe Bedeutung einer solchen ADR-Vereinbarung für die deutsche Kupferindustrie näher zu erläutern.

Zudem hat die italienische Seite (MIT) ausdrücklich gebeten, Ihnen – falls gewünscht und noch nicht vorhanden – die zuständige fachliche Ansprechpartnerin im italienischen Verkehrsministerium zu benennen.

Für Ihre Zeit und Ihre Rückmeldung danken wir Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

kupfer_

Kupferverband e.V.
Unter den Linden 10
10117 Berlin

[Redacted Address]

www.kupfer.de

Vorsitzender des Vorstandes / Chairman of the Board: Rolf Werner
USt.-IdNr.: DE248008320
Amtsgericht Charlottenburg VR 40086 B



Copper Alloys 2026
Düsseldorf, Germany,
29-30 September, 2026

CALL FOR PAPERS

Deadline:
30 JAN 2026

Further information:
copperalloys.eu

kupfer_
SWERIM
Swedish Research Institute for Metals

RI SE
Research Institutes of Sweden

Diese E-Mail kann vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen enthalten und ist ausschließlich für die adressierte Person bestimmt. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht. Jede unbefugte Nutzung, Weitergabe oder Vervielfältigung ist untersagt.

This email may contain confidential or legally privileged information and is intended solely for the addressed recipient. If you are not the intended recipient, please notify the sender and delete this message. Any unauthorized use, disclosure or reproduction is prohibited.